

Ehrenordnung der TSG Schnaitheim 1874 e.V.

1. Treuenadel

Langjährige Mitglieder werden mit der Treuenadel vom Verein geehrt. Diese Nadel besteht aus der TSG Vereinsnadel mit dem Zusatz der Ehrungszahl. Die TSG Geschäftsstelle fertigt die Ehrungslisten an und legt diese zur Beschlussfassung dem Ehrenausschuss vor. Die Ehrungen erfolgen bei der Jahreshauptversammlung des Vereins.

Voraussetzung

25 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 25
 40 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 40
 50 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 50
 60 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 60
 70 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 70
 80 Jahre Mitglied – Treuenadel mit dem Aufdruck 80
 Die Mitgliedschaft muss ohne Unterbrechung bestehen

2. Verdienstnadel

Langjährige Mitarbeiter in den Abteilungen oder in der Vorstandschaft (Funktionäre) werden mit der Verdienstnadel geehrt. Diese Nadel besteht aus der TSG Vereinsnadel mit einer halbseitigen Eichenlaubumrandung (unten) in den Farben Bronze, Silber, Gold.

Für Abteilungsfunktionäre schlägt die Abteilung über die Geschäftsstelle dem Ehrenausschuss die zu Ehrenden vor, die Ehrungen erfolgen bei den Abteilungsjahreshauptversammlungen. Vorstandsmitglieder werden direkt vom Ehrenausschuss benannt. Die Ehrungen erfolgen bei der Vereinsjahreshauptversammlung.

Voraussetzung

10 Jahre in einem Wahlamt – Verdienstnadel Bronze
 15 Jahre in einem Wahlamt – Verdienstnadel Silber
 20 Jahre in einem Wahlamt – Verdienstnadel Gold
 Die Ehrung ist auch mit Unterbrechung möglich.

3. Ehrenpokal

Verdiente Mitglieder, Mitarbeiter oder Förderer werden mit dem Ehrenpokal für herausragende Leistungen geehrt. Dieser ist ein Wanderpokal und wird jedes Jahr neu vergeben. Die Abteilungen und der TSG Vorstand unterbreiten dem Ehrenausschuss Vorschläge. Die Auswahl muss einvernehmlich zwischen Ehrenausschuss und Vorstand erfolgen. Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

4. Ehrenring

Mitglieder die mit dem Ehrenring ausgezeichnet werden, erhalten einen Fingerring. Der Ehrenring ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Der Empfänger muss sich außerordentliche Verdienste um den Verein erworben haben. Die Vorstandschaft schlägt dem Ehrenausschuss die zu ehrende Person vor. Die Auswahl muss einvernehmlich zwischen Vorstand und Ehrenausschuss erfolgen. Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

5. Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder werden mit einer Ehrenurkunde geehrt. Mitglieder die zum Ehrenmitglied ernannt werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Mindestens 10- jährige verantwortungsvolle, ununterbrochene Tätigkeit Außerordentliche Leistungen in organisatorischer, persönlicher oder finanzieller Hinsicht oder Verdienste in besonderer Weise um die Entwicklung des Vereins erworben haben. Die zu ehrende Person sollte möglichst das 55. Lebensjahres erreicht haben.

Die Vorstandschaft schlägt dem Ehrenausschuss die zu ehrende Person vor. Die Auswahl muss einvernehmlich zwischen Vorstand und Ehrenausschuss erfolgen. Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

6. Ehrenvorsitzender

Ehrenvorsitzende werden mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Diese Ehrung gibt es nur einmal im Verein.

Wenn der Inhaber des Titels verstorben ist, kann die Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands und des Ehrenausschusses den Titel neu vergeben. Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

7. Ehrungsrichtlinien für Meisterehrung

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler erhalten ein Geschenk anlässlich der alljährlichen Meisterehrung.

Voraussetzungen

- 1. Kreismeister
- 1. Bezirksmeister
- 1. Regionalmeister
- 1. bis 3. Württembergischer Meister
- 1. bis 3. Baden – Württembergischer Meister
- 1. bis 3. Süddeutscher Meister
- Meisterschaft in einer Spielklasse / Wettkampfklasse
- Aufstieg in eine nächst höhere Spielklasse / Wettkampfklasse
- Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
- Teilnahme an einer Europameisterschaft
- Teilnahme an einer Weltmeisterschaft
- Teilnahme an Olympischen Spielen

Besonders erfolgreiche Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften können mit dem Titel "Sportler des Jahres", "Sportlerin des Jahres", "Mannschaft des Jahres" ausgezeichnet werden. Diese Personen erhalten einen Pokal mit Gravur. Dieser bleibt im Besitz des Empfängers / der Abteilung. Die Abteilungen reichen die Ehrungsvorschläge über die Geschäftsstelle an den Ehrenausschuss ein. Die Ehrung erfolgt bei einer Meisterfeier.

8. Goldene Leistungsnadel

Die Goldene Leistungsnadel besteht aus dem TSG Vereinsabzeichen mit einer Kranzunterlage, beide sind in goldener Farbe.

Für langjährige Leistungen erhalten Sportler / Sportlerinnen / Trainer die Goldene Leistungsnadel.

Voraussetzungen:

Das Mitglied muss mindestens 10 Jahre ununterbrochen Sport betrieben haben. Dies gilt auch für Mitglieder die z.B. 5 Jahre aktiven Sport und anschließend 5 Jahre ein Wahlamt ausgeübt haben.

American Football	100	Spiele	Kegeln	200	Wettkämpfe
Boule	50	Spiele	Taekwondo	50	Wettkämpfe
Fußball	300	Spiele	Tennis	50	Wettkämpfe
Handball	300	Spiele	Tischtennis	200	Spiele
Leichtathletik/RKS	100	Wettkämpfe	Turnen	50	Wettkämpfe
Schwimmen	50	Wettkämpfe	Volleyball	80	Wettkämpfe
Ski	50	Wettkämpfe			

Anträge zur Ehrung mit der Goldenen Leistungsnadel stellt der betreffende Abteilungsleiter mit schriftlicher Begründung an den Vorstand. Eine einwandfreie und gewissenhafte Bearbeitung des Antrags ist Voraussetzung für die Ehrung. Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

9. Abteilungsjubiläum

Die Abteilungen erhalten bei folgenden Jubiläen ein Geldgeschenk: 25, 50, 75, 100, u.s.w., pro Jahr 10,00 €.

Die Ehrung erfolgt bei der Vereins – Jahreshauptversammlung.

10. Geburtstagsregelung

Aktive Mitglieder werden ab dem 70. Geburtstag, sonst ab dem 75.

Geburtstag im 5- jährigen Abstand besucht und mit einem Geschenk im Wert von 10,00 € bedacht.

Ab dem 90. Geburtstag wird individuell verfahren. Der Vorsitzende des Ehrenausschusses erhält einen Monat vor Quartalsbeginn von der Geschäftsstelle die Geburtstagslisten zur Verteilung der Besuche. Besuche werden nach Rücksprache mit den Jubilaren angekündigt.

11. Sterbefälle

Aktive Mitglieder

Kondolenzkarte des Vorsitzenden, Würdigung durch die Abteilung nach eigenem Ermessen + Vereinsfahne (wenn erwünscht), Blumengutschein im Wert von 20,00 €.

Andere Mitglieder

Kondolenzkarte, ab dem 25. Mitgliedsjahr zusätzlich einen Blumengutschein im Wert von 20,00 €.

Ehrenmitglieder

Kondolenzkarte, Blumengutschein über 20,00 €, Trauerrede + Vereinsfahne (wenn erwünscht).

12. WLSB Ehrungen

Bei Ehrungsanträgen an den Württembergischen Landessportbund ist wie folgt zu verfahren: Ehrungsanträge für Abteilungsmitglieder an den WLSB werden von den Abteilungsleitern an die TSG Geschäftsstelle gerichtet und dort weiter bearbeitet und weitergeleitet. WLSB Ehrungen für Abteilungsleiter und Mitglieder des Vereinsausschusses werden vom Ehrenausschuss bearbeitet und über die Geschäftsstelle an den WLSB weitergeleitet. Die Ehrungsrichtlinien können über das Internet eingesehen werden.

13. Durchführungsbestimmungen zu den Ehrungen

Zur Treuenadel, der Verdienstnadel, dem Ehrenpokal, dem Ehrenring, den Pokalen erhält der/die Geehrte eine Besitzurkunde.

Alle zu ehrenden Mitglieder erhalten eine Einladung zu den betreffenden Veranstaltungen. Bei allen Ehrungen und Geburtstagsbesuchen ist der Ehrenausschuss zu beteiligen.

14. Durchführungsbestimmungen bei Todesfällen

Die TSG Geschäftsstelle und die betroffenen Abteilungen verständigen sich gegenseitig und klären das weitere Procedere.

15. Ausschluss des Rechtswegs

Die vorstehenden Regelungen begründen für den Einzelnen keinen Rechtsanspruch auf die jeweilige Ehrung/Anerkennung. Der Rechtsweg ist insofern ausgeschlossen.

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vereinsausschuss am 19. Juli 2011 in Kraft.